

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0019/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
30.01.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Abdichtung Brücke Wittener Straße		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Die Abdichtung der Brücke Wittener Straße wird zu geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von **485.500 €** beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die 1954 gebaute Stahlverbundbrücke überführt auf einer Betonplatte unterstützt von 10 Stahlträgern in Wuppertal-Oberbarmen den Straßenverkehr der Wittener Straße über die Nordbahntrasse.

Mittig über die 12,00 m breite Fahrbahn aus Kleinpflaster, die 1982 mit einer Asphaltdecke überzogen wurde, verlief die ehemalige zweispurige 5,10 m breite Gleiszone der zweigleisigen ehemaligen Straßenbahnlinie. Die Gleise sind nicht mehr vorhanden. Die beidseitigen Gehwegbereiche haben eine nutzbare Breite von je ca. 3,00 m vom Geländer bis zum Schrammbord.

Da die Betonplatte auch im Bereich der höherliegenden Gehwege monolithisch hergestellt wurde, lässt sich die Querschnittsgeometrie konstruktiv nicht verändern.

Da die Abdichtung des Bauwerks aus den 50er Jahren stammt, entspricht diese nicht mehr dem Stand der Technik. Ferner haben Undichtigkeiten bereits zu Schädigungen der Betonflächen und der unterseitigen Stahlträger geführt.

Der komplette Fahrbahn- und Gehwegaufbau wird in zwei Abschnitten bis auf den oberseitigen Konstruktionsbeton vollständig entfernt. Der vermutlich stark geschädigte Beton wird abgetragen und mittels eines Betonersatzsystems wieder aufgebaut, anschließend erfolgt die Abdichtung der Fahrbahn- und Gehwegflächen mit Epoxidharz, Schweißbahn und den Schutz- und Deckschichten in Asphaltbauweise.

Die Gesimse werden einschließlich der Geländer ebenfalls erneuert, wie auch der auf dem Bauwerk befestigte Signalmast. Die Bordsteinhöhe wird konstruktiv von derzeit nur 3 bis 5 cm wegen des Asphaltauftrages auf dem Kleinpflaster auf verkehrssichere 15 cm erhöht.

Der nördliche Fußgängerüberweg wird barrierefrei ausgebaut, d.h. es werden taktile Leitelemente und Gehwegabsenkungen eingebaut.

Die Arbeiten werden gemäß Anlage 2 in zwei Abschnitten ausgeführt. In der Bauphase 1 verbleibt für jede Fahrtrichtung ein Fahrstreifen. Die Bauphase 2 erfordert durch die Übergreifungen zum 1. Bauabschnitt und der arbeitsschutzrechtlich notwendigen Sicherheitsabstände eine Ampelregelung mit nur einem Fahrstreifen. Diese Bauphase soll in den Sommerferien 2020 ausgeführt werden, um die Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten.

Kosten und Finanzierung

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden folgende Kosten berechnet:

Ingenieurleistungen (Planung, Bauüberwachung)	45.500,00 €
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Vermessung	50.000,00 €
Gerüste	45.000,00 €
Abbruch, Betoninstandsetzung, Abdichtung	170.000,00 €
Stahlbetonarbeiten	40.000,00 €
Geländerarbeiten, Ausstattung	75.000,00 €
Straßen- und Wegebau	60.000,00 €
	485.500,00 €

Für die Abdichtung des Brückenbauwerks stehen im Haushalt für 2020 auf dem PSP-Element 5.200006.124 Finanzmittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung

Die durch den Planungsauftrag aus 2019 gebundenen Mittel in Höhe von 35.500 € werden im Haushalt 2020 unter Abzug eines bereits ausgezahlten Rechnungsbetrages von 11.900 € wiederbereitgestellt. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 485.500 €.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Abdichtungsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben und im Sommer 2020, vor und in den Sommerferien, umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Entwurfsplan

Anlage 2: Bauphasenplan 1 und 2